

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0104/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.06.2020
Ausbau der Dostlerstraße; Beschluss über das geänderte Bauprogramm		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	22.06.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt das geänderte Bauprogramm für den Ausbau ausschließlich der östlichen Dostlerstraße. Dieser Teilabschnitt liegt zwischen Degelbergweg und westlichem Ende von F1StNr. 2397/8 Gemarkung Amberg gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Planungsentwurf in der Fassung vom 22.06.2020. Auf den Ausbau des westlichen Teilabschnitts wird verzichtet. Zur Trennung soll eine ca. 150 cm hohe Mauer mit beidseitigen Warnbaken eingebaut werden, wobei eine Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger verbleiben soll.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Ausbauerfordernis

Die Dostlerstraße war bisher mit einer befestigten Breite von nur ca. 2,75 m, fehlender öffentlicher Ausweichmöglichkeit, fehlender Straßenentwässerung und unzureichender Straßenbeleuchtung nur provisorisch hergestellt. Der Bebauungsplan Amberg 54 „Kickstraße“ setzt nördlich der Dostlerstraße fünf zusätzliche Bauparzellen fest; zusätzlich besteht südlich eine weitere Baumöglichkeit. Für den Bereich der fünf mittig gelegenen Bauparzellen besteht eine Verwertungsabsicht und es gibt Kaufinteressenten; dazu war ein Straßenausbau nötig.

Um die baldige Erschließung der insgesamt 6 freien Bauparzellen zu erreichen, wurde wegen fehlenden freiwilligen Grunderwerbs im Westteil zunächst ein Bauprogramm in zwei Teilabschnitten beschlossen (Bauausschuss vom 08.06.2016) und die Straßenherstellung zunächst im Ostteil durchgeführt.

Verkehrsplanung

Der Bebauungsplan Amberg 54 „An der Kickstraße“ setzt für die ordnungsgemäße Herstellung der Dostlerstraße einen Verkehrsberuhigten Bereich mit einer Regelbreite von 3,50 m und mit einer mittig gelegenen Aufweitung zum Ausweichen und Wenden auch von dreiachsigen Müllfahrzeugen fest (vgl. Anlage 1).

Der Ostteil wurde weitestgehend bebauungsplankonform hergestellt. Im Westteil könnten bei einem Ausbauverzicht und einer Sperrung die grundsätzlichen Erschließungsfunktionen noch aufrechterhalten werden, wenn die Einfriedungen wie bisher nicht ganz auf die Grundstücksgrenzen vorgezogen werden. Es gibt zwar keine Wendemöglichkeit auf der öffentlichen Straßenfläche, bei einer Länge von ca. 87 m in geradliniger Führung ist aber das Rückwärtsausfahren in die mäßig frequentierte Steingutstraße für die zwei östlichsten Anlieger zumutbar; bei den übrigen Anliegern kann durch Zurückstoßen aus den privaten Zufahrten Richtung Osten wieder vorwärts zur Steingutstraße ausgefahren werden. Die Müllbehälter können auf leicht abfallender Fahrbahn zum Einmündungsbereich vorgezogen werden.

Weiteres Vorgehen und Kosten

Eine Erschließungskostenabrechnung für den hergestellten Ostteil der Dostlerstraße ist nach Rechtsauffassung der Obersten Baubehörde nur dann zulässig, wenn die gesamte Dostlerstraße bis zum 01.04.2021 vollständig ausgebaut und abgerechnet wird oder auf den Ausbau des Westteils unter Herstellung einer deutlichen dauerhaften Trennung verzichtet wird.

Eine rechtzeitige vollständige Herstellung der Dostlerstraße ist wegen fehlenden freiwilligen Grunderwerbs im Westteil und Verzögerungen beim Enteignungsverfahren (aus verschiedenen Gründen) nicht mehr möglich. Deshalb sollte das alte Bauprogramm in zwei Abschnitten durch ein geändertes Bauprogramm nur für den Ostteil der Dostlerstraße mit Herstellung einer Sperrung durch eine ca. 150 cm hohe Mauer mit beidseitigen Warnbaken und mindestens 1,25 m breitem Fußgängerdurchgang ersetzt werden (vgl. Anlage 2).

Die Ausbaurkosten des Ostteils der Dostlerstraße liegen bei ca. 250.000 € für die Straße und ca. 131.000 € für den Kanal. Aufgrund der erstmaligen Herstellung der Dostlerstraße werden die betroffenen Anlieger 90 % Erschließungsbeiträge für den Straßenbau zu entrichten haben. Die Kanalherstellung wird satzungsgemäß gesondert abgerechnet.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Ohne eine Änderung des Bauprogramms wäre der Ausbau des Ostteils der Dostlerstraße nicht abrechnungsfähig.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

--

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Es sind erhöhte Aufwendungen für den Straßenunterhalt erforderlich.

Alternativen:

Eine rechtzeitige Enteignung der zusätzlich benötigten Straßengrundstücke auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Amberg 54 „An der Kickstraße“ hätte zu einem rechtzeitigen Gesamt-Ausbau der Dostlerstraße und der entsprechenden Abrechnungsfähigkeit der Erschließungsbeiträge vor dem Altstraßen-Stichtag 01.04.2021 führen können. Ohne die Änderung des Bauprogramms wäre zu Lasten des städtischen Haushalts auch für den Ostteil der Dostlerstraße keine Abrechnungsfähigkeit zu erreichen.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Rechtskräftiger Bebauungsplan Amberg 54 „An der Kickstraße“
2. Bauprogramm für den Ausbau der östlichen Dostlerstraße in der Fassung vom 22.06.2020